

REGELN FÜR DIE NUTZUNG DER E-BOX ENTERPRISE

Datum

Version: 1,0

Der Zugang zum Dienst e-Box Enterprise und dessen Nutzung unterliegen bestimmten Nutzungsregeln („Nutzungsregeln“). Wir bitten Sie, diese Regeln sorgfältig zu lesen, bevor Sie diesen Dienst nutzen.

1 Zielsetzung und Inhalt des Dienstes

Die e-Box Enterprise ist eine Dienstleistung, die Ihnen das NSSO (Landesamt für Soziale Sicherheit) anbietet.

Es handelt sich um einen digitalen Briefkasten, der es öffentlichen Einrichtungen (Absendern) ermöglicht, elektronische Nachrichten und Dokumente auf sichere und unanfechtbare Weise mit Einrichtungen auszutauschen, die eine Unternehmensnummer der Zentralen Datenbank der Unternehmen (ZDU) haben (Empfänger).

Die Absender elektronischer Nachrichten sind die im Gesetz vom 27. Februar 2019 über den elektronischen Austausch von Nachrichten über die e-Box (im Folgenden: e-Box-Gesetz) definierten Benutzer (einschließlich Behörden, öffentliche Einrichtungen der sozialen Sicherheit, Akteure des Gesundheitswesens), die die Nachrichten den Unternehmen als Empfänger zur Verfügung stellen.

2 Rechtlicher Wert

Der elektronische Austausch von Nachrichten und Dokumenten über die e-Box mit öffentlichen Stellen bei der Erfüllung ihres öffentlichen Dienst- oder Versorgungsauftrags hat die gleichen Rechtsfolgen wie der Austausch auf nichtelektronischen Datenträgern. Bei dieser Art des Austauschs gilt jede Verpflichtung zur Übermittlung per Einschreiben als erfüllt, ob mit oder ohne Rückschein. Erforderlichenfalls ist bei der Übermittlung der Nachricht über den elektronischen Briefkasten die Mitteilung „Einschreiben“ oder eine gleichwertige Mitteilung sichtbar beizufügen.

3 Freischaltung und Verwaltung des Zugangs zur e-Box Enterprise

Um auf die über die e-Box ausgetauschten Nachrichten zugreifen zu können, müssen die gesetzlichen Vertreter eines Unternehmens ihre e-Box mit einer Unternehmensnummer aktivieren.

Zu diesem Zweck benennt der juristische Leiter des Unternehmens über das CSAM-System einen Hauptzugangsverantwortlichen (HTB)¹, der zur Verwaltung der e-Box befugt ist und bei Bedarf anderen mit dem Unternehmen verbundenen Personen Zugang gewährt

¹ Der vom gesetzlichen Vertreter des Unternehmens ernannte HTB (Leiter der Zugangsabteilung) verwaltet im Namen des Unternehmens den Zugang zu allen öffentlichen föderalen Anwendungen, einschließlich e-Box Enterprise.

kann. Die Gewährung des Zugangs zur e-Box für weitere Personen erfolgt über das Zugangsverwaltungssystem der Sozialversicherung.

Wird das Unternehmen verkauft, muss der neue Geschäftsführer gegebenenfalls einen neuen HTB ernennen.

Das Unternehmen selbst verwaltet die Zugriffsrechte auf seine e-Box Enterprise über einen Delegationsmechanismus. Das Unternehmen ist allein für die Verwaltung der Zugriffe auf seine e-Box Enterprise verantwortlich und muss selbst dafür sorgen, dass die über diesen Kanal eingehenden Nachrichten gelesen und an die betreffenden Personen weitergeleitet werden.

Wenn ein Unternehmen in Konkurs geht und/oder unter Zwangsverwaltung gestellt wird, werden die Zugänge zur e-Box Enterprise gesperrt. Der Liquidator, der als neuer gesetzlicher Vertreter des Unternehmens bestimmt wird, hat die Möglichkeit, auf die e-Box Enterprise des betreffenden Unternehmens zuzugreifen.

Mit der Einstellung der Geschäftstätigkeit und der damit verbundenen Löschung der Registrierung bei der Zentralen Datenbank der Unternehmen wird die e-Box des Unternehmens deaktiviert.

4 Zeitpunkt des Versands und des Eingangs

Vorbehaltlich anders lautender Bestimmungen in den geltenden Vorschriften ist der Zeitpunkt der elektronischen Übermittlung an den Empfänger derselbe wie der Zeitpunkt, zu dem der Absender die Nachricht einem Informationssystem für den elektronischen Nachrichtenaustausch in einer Weise anvertraut hat, die es ihm nicht mehr ermöglicht, die Nachricht zurückzurufen oder zu ändern.

Sofern die geltenden Vorschriften nichts anderes vorsehen, gilt als Zeitpunkt des elektronischen Empfangs durch den Empfänger der Zeitpunkt, an dem die Nachricht für den Empfänger zugänglich ist.

5 Abfrage und Abruf von Nachrichten

Die Nachrichten können über das *Webinterface* auf der e-Box Enterprise-Website abgerufen und/oder über bestimmte *Schnittstellen* (Anwendungs-Programmierschnittstelle - API) technisch „in großen Mengen“ heruntergeladen werden (siehe Lösung „Dokument-Abnehmer“).

Das NSSO und die Absender der e-Box Enterprise können die vom Unternehmen übermittelten und in CSAM gespeicherten Daten nutzen, um im Rahmen der Leistungserbringung kontaktiert zu werden. Dabei geht es vor allem um das Versenden von Benachrichtigungen, wenn neue Nachrichten in der e-Box Enterprise verfügbar sind oder wenn eine oder mehrere Nachrichten 15 Tage nach Erhalt oder 7 Tage vor ihrem Fälligkeitsdatum noch ungelesen sind.

Die Nachricht bleibt für eine bestimmte, vom Absender festgelegte Dauer in der e-Box Enterprise verfügbar.

5.1 Abfrage von Meldungen über ein WEB-Interface

Die in der e-Box Enterprise verfügbaren Nachrichten können nur von den Personen des Unternehmens abgerufen werden, die eine entsprechende Berechtigung erhalten haben. Um Dokumente in der e-Box Enterprise einzusehen, müssen Sie ein *Webinterface* verwenden, das über die gängigen Internetbrowser zugänglich ist. Um auf die e-Box Ihres Unternehmens zuzugreifen, müssen Sie sich über CSAM mit den bereitgestellten sicheren digitalen Schlüsseln anmelden.

5.2 Technischer Abruf von Nachrichten in „Massen“ (Lösung „Dokument Abnehmer“)

Das Unternehmen kann auf Wunsch die Nachrichten in seiner e-Box „in großen Mengen“ über die bereitgestellten technischen Schnittstellen (API) herunterladen.

Das Unternehmensziel muss mit den in der technischen Dokumentation beschriebenen Mitteln förmlich authentifiziert werden.

Die technischen und funktionalen Anforderungen für die Nutzung dieser technischen Schnittstellen sind in der technischen Dokumentation zur Lösung „Dokument Abnehmer“ auf folgender Website zu finden:
https://dev.eboxenterprise.be/docs/dc/document_consumer.

Die Abfrage der Nachrichten über die technischen Schnittstellen erfolgt immer in eigenem Namen und im Auftrag des Unternehmens, das die Nachricht erhält.

Der Unternehmensempfänger ist für die zu implementierende technische Lösung zum Abruf seiner Nachrichten verantwortlich und bleibt für die Verwaltung der Abwicklung aller Nachrichten in seiner e-Box Enterprise zuständig. Im Falle von Problemen (Entwicklungsfehler oder Nichtverfügbarkeit jeglicher Art) mit der vom Unternehmen implementierten technischen Lösung bleibt die Webschnittstelle für die Abfrage der Nachrichten verfügbar.

Technisch gesehen gelten wiederhergestellte Nachrichten in „Massen“ in der e-Box Enterprise als geöffnet, sobald ihr Inhalt heruntergeladen wurde, und werden in der Weboberfläche als geöffnet angezeigt. Folglich wird ab diesem Zeitpunkt keine Erinnerungsmeldung mehr verschickt.

5.3 Optionale Funktionen für die Untergliederung

Das Unternehmen hat auf Wunsch die Möglichkeit, seine e-Box in Partitionen aufzuteilen und festzulegen, welche(r) Benutzer Zugriff auf welche Partition(en) hat. Das bedeutet, dass Nachrichten, die in einer bestimmten Partition veröffentlicht oder dorthin verschoben werden, nur für diejenigen sichtbar sind, die Zugriff auf diese Partition haben.

Das Unternehmen ist allein dafür verantwortlich, seine e-Box in Partitionen zu unterteilen und die Zugriffsrechte auf diese Partitionen zu verwalten. Wenn sich das Unternehmen für den Partitionierungsmechanismus entscheidet, muss es sicherstellen, dass ein oder mehrere Benutzer über die Zugriffsrechte verfügen, um die Partitionen einzeln zu bearbeiten und zu verwalten, und zwar auf die gleiche Weise wie bei einer nicht unterteilten e-Box.

Die Unterteilung der e-Box darf nicht als Ursache für den Nichtempfang einer Nachricht in der e-Box angeführt werden.

6 Zustimmung zu „Alles digital“

Unternehmen können vereinbaren, „alles digital“ in der e-Box Enterprise zu erhalten. Das bedeutet, dass das Unternehmen alle Dokumente von Behörden erhält, die nur über die e-Box Enterprise digital verfügbar sind. Es werden demnach keine Ausdrücke der entsprechenden Dokumente mehr versendet. Dokumente, die nicht digital verfügbar sind, werden weiterhin in Papierform versandt.

Diese Zustimmung kann nicht widerrufen werden.

Die Nichtzustimmung zu „alles digital“ schließt nicht aus, dass sich Absender dafür entscheiden können, ausschließlich über die e-Box Enterprise zu kommunizieren.

7 Zuständigkeiten

Die über die e-Box Enterprise verfügbaren Nachrichten werden von den an die e-Box Enterprise angeschlossenen Absendern zugestellt. Sie sind für den Inhalt der von ihnen gesendeten Nachrichten verantwortlich.

Die Nachrichten bleiben in der e-Box Enterprise für die von diesen Absendern bestimmte Zeit zugänglich.

Die angeschlossenen Absender bemühen sich nach Kräften, dass die zur Verfügung gestellten Nachrichten vollständig, richtig, genau und aktuell sind. Trotz dieser Bemühungen können diese Nachrichten Fehler enthalten. Wenn die übermittelten Nachrichten Fehler enthalten oder einige Nachrichten nicht verfügbar sind, bemühen sich die Absender, die Situation so schnell wie möglich zu korrigieren. Wenn Sie Fehler in den zur Verfügung gestellten Nachrichten festgestellt haben, können Sie sich jederzeit direkt an den Absender der betreffenden Nachricht wenden.

Die e-Box umfasst mehrere Quellen von Nachrichten, und es kann vorkommen, dass, auch wenn die e-Box Enterprise tatsächlich zugänglich ist, Nachrichten von einigen Absendern vorübergehend fehlen, wenn diese Absender Probleme haben. Das NSSO überwacht die Verfügbarkeit der Dienste der Absender und unternimmt alle Anstrengungen, um solche Vorfälle auf ein Mindestmaß zu begrenzen.

Das NSSO gewährleistet die Sicherheit, Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit des Dienstes mit allen angemessenen Mitteln, wobei Ausfälle aufgrund interner und externer Ursachen so weit wie möglich begrenzt werden. Das NSSO kann jedoch das Auftreten von technischen Fehlern, böswilligen technischen Eingriffen oder unbefugten Eingriffen nicht ausschließen. Daher kann das NSSO nicht garantieren, dass im Falle solcher Probleme der Zugang zum Dienst nicht unterbrochen oder nicht gestört wird. Sollten Sie technische Probleme feststellen, können Sie sich jederzeit an uns wenden (siehe Kontaktangaben unter Punkt 10).

Das NSSO behält sich jedoch ausdrücklich das Recht vor, den Zugang zur e-Box Enterprise jederzeit zu unterbrechen, um mögliche Missbrauchs- oder Betrugsfälle aufzudecken oder zu bekämpfen oder um technische Probleme im Zusammenhang mit dem Betrieb oder operative Schwierigkeiten zu beheben.

Wenn das NSSO feststellt oder den begründeten Verdacht hegt, dass die Benutzer die Bedingungen für die e-Box nicht einhalten, kann es ihnen den Zugang zu dieser jederzeit untersagen.

Das NSSO kann jedoch unter keinen Umständen für direkte oder indirekte Schäden haftbar gemacht werden, die sich aus der Nutzung dieses Dienstes oder aus den zur Verfügung gestellten Nachrichten ergeben.

Um die Unternehmen zu benachrichtigen, dass neue Nachrichten und/oder Dokumente in der e-Box Enterprise zur Verfügung gestellt wurden, verwendet das NSSO die vom Unternehmen in CSAM angegebenen Kontaktdaten. Das Unternehmen kann die Kontaktdaten direkt oder über die e-Box Enterprise-Schnittstelle nachträglich ändern.

Um eine ordnungsgemäße Weiterleitung der Meldungen zu gewährleisten, muss das Unternehmen/der Inhaber einer Unternehmensnummer sicherstellen, dass seine Kontaktdaten korrekt sind und aktualisiert werden.

8 Änderungen

Das NSSO behält sich das Recht vor, diese Nutzungsregeln jederzeit zu ändern und wird Sie entsprechend informieren. Diese Nutzungsbedingungen wurden zuletzt an dem am Anfang des Dokuments angegebenen Datum geändert und überprüft.

9 Schutz Ihrer personenbezogenen Daten

Das NSSO respektiert Ihre Privatsphäre. Das NSSO hat keinen Zugriff auf Nachrichten, die den Empfängern von den Absendern zur Verfügung gestellt werden. Die Daten, die Sie im Rahmen des Dienstes übermitteln, werden vertraulich behandelt. Weitere Informationen finden Sie in unserer „Erklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das NSSO“: <https://www.rsz.be/wettelijk/privacy>.

Der (positive oder negative) Status und der Zeitpunkt des Öffnens von Nachrichten stehen den Absendern und dem NSSO zur Verfügung, so dass sie Benachrichtigungen und Mitteilungen, die die Empfänger von Unternehmen daran erinnern, dass sich ungeöffnete Nachrichten in ihrem elektronischen Briefkasten befinden, nachverfolgen können.

10 Kontakt

Wenn Sie weitere Informationen benötigen oder Anmerkungen haben, nehmen Sie bitte über das folgende Formular Kontakt mit uns auf (<https://www.eboxenterprise.be/nl/contact.html>). Sie können uns auch telefonisch unter +32-2-511.51.51 erreichen.